

### Anmeldung Tennistraining Winterkurs 2020/2021

Vorname, Name	
Name Eltern	
Geburtsdatum	
Telefon/Mobil	
E-Mail (zur Rechnungsstellung)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

**Achtung:** Aus aktuellem Anlass findet das Training des Winterkurses 2020/2021 von Mo.- Fr. in der Tennishalle der Sport-Oase, Im Kleinen Mölchen 36-40, 50389 Wesseling und am Di., Fr. und Sa. in der MKG-Tennishalle, Großrotterweg 33, 50997 Köln statt.

- Ich melde mich / meine Tochter / meinen Sohn gemäß den allgemeinen Trainingsbedingungen zum Winterkurs 2020/2021 (21.09.2020 – 10.04.2021) an.
- Die allgemeinen Trainingsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.
- Ich erkläre mich bereit, einen Kursbeitrag von maximal (ankreuzen!) zu zahlen:

4er Gruppe		3er Gruppe		2er Gruppe		Einzeltraining	
€ 425,00		€ 560,00		€ 790,00		€ 1580,00	

Mögliche Trainingszeiten (Bitte mindestens 3 Zeiten angeben)

Mo		Di		Mi	
Do		Fr		Sa	

Bemerkungen/Wunsch:

Ort, Datum

Unterschrift (Unter 18 Jahre, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

### Allgemeine Trainingsbedingungen

1. Vertragsschluss
  - 1.1 Bei Zustandekommen werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Eine unterschriebene Anmeldung kann nicht zurückgenommen werden.
  - 1.2 Der Vertrag besitzt Gültigkeit für den ausgeschriebenen Trainingszeitraum und kann nicht gekündigt werden. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge findet nicht statt.
  - 1.3 Vor Beginn der Vertragslaufzeit informiert die Tennisschule per Mail über den Trainingstermin und Gruppenzusammenstellung.
  - 1.4 Die Bezahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 10 Tagen.
  
2. Durchführung des Trainings
  - 2.1 Nach schriftlicher Anmeldung wird per Mail über den Trainingstermin informiert.
  - 2.2 Die Einteilung und Benennung des Trainers bleibt der Tennisschule vorbehalten.
  - 2.3 Bei nicht voll belegten Kursen kann es zu Gruppenveränderungen kommen, die eine erneute Absprache erforderlich machen. Eine solche Änderung stellt keinen Kündigungsgrund dar.
  - 2.4 Falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, ist es der Tennisschule gestattet, auch während der Saison einen Trainerwechsel vorzunehmen bzw. Vertretungsunterricht zu erteilen.
  - 2.5 Der Winterkurs findet nicht in den Ferien und an Feiertagen statt.
  
3. Ausfall des Trainings
  - 3.1 Sofern im Rahmen des Einzeltrainings vereinbarte Trainingstermine nicht eingehalten werden können, muss der Kunde die Tennisschule unverzüglich, spätestens aber 48 Stunden vor dem Termin unterrichten. Anderenfalls entfällt die Leistungsverpflichtung der Tennisschule und der Anspruch auf das Trainingsentgelt bleibt bestehen. Die entstandenen Hallenkosten sind auch bei rechtzeitiger Absage zu zahlen.
  - 3.2 Im Rahmen des Gruppentrainings versäumte Stunden können aus organisatorischen Gründen vom Kursteilnehmer nicht nachgeholt werden. Bei Nichtteilnahme besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder eine Rückerstattung des Trainingsentgeltes.
  
4. Datenschutz

Ihre persönlichen Daten werden bei uns elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.